



Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern



gute
gesunde Schule
Bayern

Ausschreibung

Schuljahr 2024/2025

Partner:



BARMER



Inhalt

1. Hintergrund und Ziele des Landesprogramms	3
2. Anmeldung	3
3. Durchführung	4
4. Zeitlicher Ablauf – von der Ausschreibung bis zur Auszeichnung	5
5. Themen.....	5
6. Kriterien.....	6
7. Netzwerk	7
8. Ansprechpartner.....	7
9. Weitere Informationen	8

Die **Anmeldung** erfolgt über ein **Online-Formular**, das bis spätestens **Freitag, den 18. Oktober 2024, 12 Uhr** ausgefüllt werden muss. Bitte veranlassen Sie die Dateneingabe direkt über das **Bayerische Schulportal** unter <https://portal.schulen.bayern.de>.

1. Hintergrund und Ziele des Landesprogramms

Gesundheit und Wohlbefinden – von Schülerinnen und Schülern wie auch von Lehrkräften – sind wesentliche Bedingungen für Bildungsqualität. Gesundheitsbildung ist elementarer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags und die Gesundheitsförderung aller Mitglieder der Schulfamilie ein unverzichtbares Element einer nachhaltigen Schulentwicklung. Über den Unterricht und den schulartspezifischen Standard hinaus soll daher die alltägliche Schulpraxis möglichst gesundheitsförderlich gestaltet werden, um entsprechendes Denken und Handeln nach und nach zur Norm werden zu lassen.

Das Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern bietet allen Schulen einen Rahmen, ihr Engagement im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung zu verstetigen, auszubauen oder neu zu entwickeln. Alle bayerischen Schulen können sich zum Landesprogramm anmelden und sich um die Auszeichnung „gute gesunde Schule Bayern“ bewerben. Die ausgezeichneten Schulen erhalten im Rahmen einer feierlichen Abschlussveranstaltung eine Urkunde sowie eine Plakette und können so ihr besonderes Engagement auch nach außen präsentieren. Die Auszeichnung gilt für ein Jahr.

Das Landesprogramm dient als niedrigschwelliger Einstieg für Schulen, die sich auf den Weg zu einer guten gesunden Schule machen wollen. Bereits aktive Schulen können ihr Engagement darstellen. Eine wiederholte Teilnahme am Landesprogramm ist erwünscht, neue Projekte können durchgeführt oder etablierte Programme fortgeführt und weiterentwickelt werden. Die Kontinuität und Intensivierung der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung über den Zeitverlauf soll erkennbar sein.

2. Anmeldung

Die **Anmeldung** erfolgt über ein Online-Formular, das bis spätestens Freitag, den **18. Oktober 2024, 12 Uhr** ausgefüllt werden muss. Die Dateneingabe erfolgt direkt über das **Bayerische Schulportal** unter <https://portal.schulen.bayern.de>. Schulen können sich dort wie gewohnt mit ihrer vierstelligen Schulnummer und ihrem Kennwort anmelden. Die Eingabemaske findet sich hinter dem Menüpunkt „Umfragen“ unter der Bezeichnung „Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern“. Bei technischen Fragen zum Bayerischen Schulportal wenden Sie sich an schulportal@stmuk.bayern.de.

Eine Übermittlung der Daten per Schreiben, E-Mail oder Fax ist nicht möglich. **Auch bei wiederholter Teilnahme ist eine Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025 zwingend erforderlich.**

Als Unterstützer und Vermittler stehen den Schulen in ihrem Regierungsbezirk gute-gesunde-Schule-Moderator(inn)en zur Seite. Der/Die jeweilige gute-gesunde-Schule Moderator(in) wird sich nach Anmeldeschluss mit den teilnehmenden Schulen aus dem von ihm/ihr betreuten Bezirk in Verbindung setzen und alle weiteren Informationen weitergeben. Schon jetzt sind die teilnehmenden Schulen herzlich zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung eingeladen. **Diese wird digital am 19. November 2024, 14 Uhr, stattfinden.**

3. Durchführung

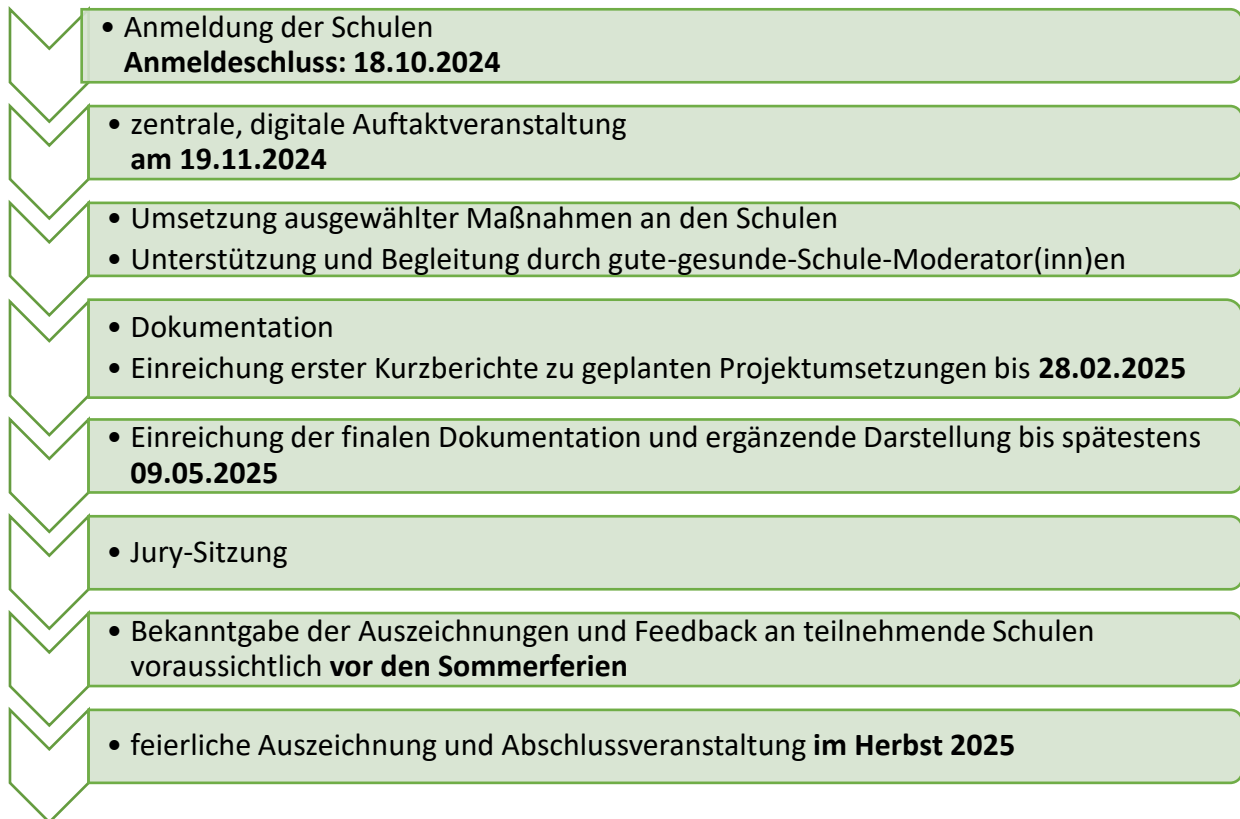
Über den Fachunterricht hinaus bietet der Schulalltag viele Anlässe und Gelegenheiten, Themen der Gesundheits- und Alltagskompetenz lebensbezogen zu vermitteln und Fertigkeiten praktisch einzuüben. Nach der Anmeldung zum Landesprogramm müssen teilnehmende Schulen mindestens zwei Projekte aus fünf vorgegebenen Themenbereichen (vgl. Kapitel 5 „Themen“) bearbeiten und dokumentieren. Die Projekte können sich einem Themenbereich widmen, unterschiedliche Themen bedienen oder mehrere Themenbereiche umfassen. Ein Projekt sollte sich der Verhaltensprävention widmen und ein zweites Projekt die Verhältnisprävention, also die Veränderung des schulischen Umfeldes, in den Blick nehmen. Die Maßnahmen sollten jahrgangsstufen-, fächer- und klassenübergreifend Einzug in den Schulalltag halten und über das im Lehrplan geforderte Maß sowie den schulartspezifischen Standard hinausgehen.

Die Schulen entwickeln Projekte entsprechend ihrer Bedarfe oder wählen diese aus bestehenden Angeboten aus und setzen sie selbstständig um. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern und der Einbezug der gesamten Schulfamilie, insbesondere die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, ist erwünscht. Die im Rahmen des Landesprogramms umgesetzten Maßnahmen tragen zum Kompetenzerwerb einer gesunden Lebensweise und zur gesundheitsfördernden Gestaltung der Lebenswelt bei. Sie sollen eine partizipative, bedarfs- und bedürfnisorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit ermöglichen. Einmalige Aktionstage können das Thema Gesundheit zwar in den Mittelpunkt stellen, sind aber in der nachhaltigen Wirkung eingeschränkt. Ziel ist es, Themen der Gesundheitsförderung und Prävention im Schulalltag zu leben und im Verlauf des Schuljahres wiederkehrend einen großen Anteil der Schulfamilie anzusprechen und zu erreichen.

Die erbrachten Projekte, Leistungen und ihre Entwicklungsschritte müssen in einem Dokumentationsbogen, der zur Verfügung gestellt wird, dokumentiert und über das Bayerische Schulportal unter <https://portal.schulen.bayern.de> bis **spätestens Freitag, den 9. Mai 2024** eingereicht/hochgeladen werden. Die zur Verfügung gestellte Word-Datei muss vor dem Hochladen in eine PDF-Datei (max. 5 MB) umgewandelt werden. Eine Darstellung, wie Gesundheit darüber hinaus im Schulleben verankert ist (z. B. durch ein Leitbild), kann die Dokumentation ergänzen. Die wiederholte Teilnahme am Landesprogramm ist erwünscht. In diesem Fall sollte die Intensivierung und Weiterentwicklung der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung in der Dokumentation dargestellt werden.

Am Ende des Schuljahres erfolgt die Bewertung der Dokumentation durch eine Fachjury, die sich aus den Partnern des Landesprogramms zusammensetzt.

4. Zeitlicher Ablauf – von der Ausschreibung bis zur Auszeichnung



5. Themen

Bewegungsmangel, Übergewicht und psychische Erkrankungen rücken zunehmend in den Fokus der Prävention und Gesundheitsförderung. Gesundheit wird durch vielfältige Faktoren beeinflusst: Am offensichtlichsten zunächst durch das individuelle Gesundheitsverhalten, das Körpergewicht, das Ernährungs-, Bewegungs- oder Rauchverhalten. Aber auch das Umfeld und die Bedingungen, denen wir ausgesetzt sind, üben einen entsprechenden Einfluss aus – das verdeutlichte einmal mehr die Corona-Pandemie.

Personale wie soziale Schutzfaktoren tragen dazu bei, die psychische und physische Gesundheit zu erhalten. Dazu zählen u. a. Persönlichkeitsmerkmale, Lebens- und Gesundheitskompetenzen, Bewältigungsstrategien, Selbstwirksamkeitserfahrung, Sicherung von Grundbedingungen, soziale Unterstützung, Netzwerke, positives und strukturgebendes Klima. Schule kann eine fördernde, strukturgebende Umgebung mit einem positiven Klima schaffen und damit eine gesundheitsförderliche Lebenswelt schaffen – auch durch digitale Angebote.

Das Landesprogramm umfasst daher folgende Themenbereiche der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung:

Themenbereich	Verhaltensprävention = Aufklärung, Bildung, Kompetenzerwerb	Verhältnisprävention = gesundheitsförderliche Gestaltung des Umfelds und der Gegebenheiten
	Beispiele	Beispiele
Ernährung	Ernährungsinformation und Ernährungsbildung...	Vermeidung von Süßgetränken, Veränderung des schulischen Angebots (Pausen- und Mittagsverpflegung), gesunde Wahl wird zur einfacheren Wahl (z. B. Nudging)...
Bewegung (Spiel- und Sportförderung)	Angebot regelmäßiger Bewegungseinheiten, Live-Workouts, Ergonomie im Schulalltag (z. B. gesundes Sitzen); Einführung neuer Sportangebote z. B. über AGs...	Gestaltung von Lern- und Pausenräumen/Baumaßnahmen; mit Schülern und Schülerinnen konzipierter „Wunschpausenhof“; gesunde Wahl wird zur einfacheren Wahl (z. B. Nudging)...
Entspannung/Wohlbefinden/ psychische Gesundheit/ Stressprävention/ Lebenskompetenzen	Angebot an Entspannungsübungen, Resilienz; Förderung der Selbstwirksamkeit, Zeit- & Selbstmanagement, Hygiene, Kompetenzaufbau und -förderung, Konfliktmanagement, Krisenbewältigung	Gestaltung von Lern- und Pausenräumen/Baumaßnahmen, Schaffen von „Wohlfühlorten“; Zeitmanagement; Raumakustik; Rückzugsmöglichkeiten, Schulklima... Gesprächs- und Unterstützungsangebote
Suchtprävention	Aufklärung, Präventionsprogramme (Tabak, Alkohol, Cannabis, Medienkonsum etc.)... Digitalisierung und ihre gesundheitlichen Herausforderungen,	Schulisches Gesamtkonzept für Präventionsarbeit in allen Jahrgangsstufen, Schulische Vereinbarungen und Handlungsleitlinien; Etablierung nachhaltiger Peer- und Multiplikator(inn)en-Ansätze; Struktur- und Netzwerkaufbau mit Fachberatungsstellen;
Lehrergesundheit	Supervision für Lehrkräfte, Kommunikations- und Umgangsformen...	Gestaltung der Arbeitsbedingungen (Lehrerzimmer, Pausenzeit)...

6. Kriterien

Generell gilt: Maßnahmen, Projekte und Aktivitäten im schulischen Setting sollten so angelegt sein, dass sie im Sinne der Nachhaltigkeit eine langfristige Wirkung erzielen. Zudem sollten viele Akteure berücksichtigt, die inner- wie außerschulische Öffentlichkeit informiert und die Erfahrungen im Schulleben verankert werden.

Voraussetzung ist, dass die Projektdokumentation nachvollziehbar und schlüssig ist. Nur diejenigen Maßnahmen, die in der Dokumentation verständlich erläutert werden, können von der Jury berücksichtigt werden.

Wichtig bei mehrfacher Teilnahme am Landesprogramm: Die Kontinuität und Intensivierung der schulischen Prävention und Gesundheitsförderung soll erkennbar sein. Sie können die Fortführung und Weiterentwicklung der bereits bestehenden Projekte begründen und schildern. **Legen Sie hier einen besonderen Fokus auf die Reflexion, Evaluation, Ergebnisse und Anpassungen der Projekte oder erläutern Sie neue Projekte.**

Die bayerische Jury orientiert sich bei der Sichtung der Dokumentationsbögen an Kriterien.

Diese sind unter anderem:

- Lebensweltbezug, Stärkung von Lebenskompetenzen
- Bedarfs- und Bedürfnisorientierung
- Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Partizipation (Wertschätzung, Beteiligung, Verantwortung) / Beteiligungskultur
- Pädagogische Umsetzung, positiver Ansatz
- Interdisziplinäre, fächerübergreifende und fächerverbindende Ausrichtung
- Nachhaltigkeit
- Evaluation und Ergebnisdarstellung, insbesondere Reflexion und Ergebnisdarstellung bei Projektfortführungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation

7. Netzwerk

Gefördert wird das Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Partner sind das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention mit dem Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die BARMER, AOK Bayern – die Gesundheitskasse und die Kommunale Unfallversicherung Bayern.

8. Ansprechpartner

Unterstützung bei der Konzeption und Durchführung der Projekte erhalten teilnehmende Schulen durch

- die Programmkoordination am Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG), Frau Christina Schoyerer (christina.schoyerer@lgl.bayern.de) und Frau Ann-Katrin Hillenbrand (ann-katrin.hillenbrand@lgl.bayern.de),
- den Landeskoordinator des Programms, Herrn Florian von den Stemmen (landeskoordinator@lapro-ggs.de) sowie
- gute-gesunde-Schule-Moderator(inn)en in Ihrem Regierungsbezirk:
 - Oberbayern West: E-Mail: oberbayern-west@lapro-ggs.de

- Oberbayern Ost: E-Mail: oberbayern-ost@lapro-ggs.de
- Niederbayern: E-Mail: niederbayern@lapro-ggs.de
- Oberpfalz: E-Mail: oberpfalz@lapro-ggs.de
- Oberfranken: E-Mail: oberfranken@lapro-ggs.de
- Mittelfranken: E-Mail: mittelfranken@lapro-ggs.de
- Unterfranken: E-Mail: unterfranken@lapro-ggs.de
- Schwaben: E-Mail: schwaben@lapro-ggs.de

9. Weitere Informationen

unter www.ggs.bayern.de